

Der Entwurf des Grundsatzprogramms

Die seit Jahren geführte gewerkschaftliche Grundsatzdiskussion ist jetzt in ihr entscheidendes Stadium eingetreten. Am 21. und 22. November 1963 wird der nach Düsseldorf einberufene Außerordentliche Bundeskongreß des DGB über die endgültige Fassung eines Grundsatzprogramms zu entscheiden haben. Die Bedeutung dieses Vorgangs für die Gewerkschaften, darüber hinaus aber auch für die weitere Entwicklung des politischen Lebens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das neue Programm wird für viele Jahre die Richtlinie für das Handeln dieser größten demokratischen Organisation der Bundesrepublik sein. Es wird — umgemünzt in neue gewerkschaftliche Aktivität — spürbare Auswirkungen nicht nur auf den engeren sozialen Bereich mit sich bringen, sondern auch auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse ausstrahlen.

Umfassende Betrachtungsweise

Wenn man in der jetzigen Debatte gern von dem „neuen“ Grundsatzprogramm spricht, dann bedarf diese Charakterisierung einer Erläuterung: im strengen Sinne hat es bisher ein in sich abgerundetes und den gesamten Bereich gewerkschaftlicher Interessen umfassendes Grundsatzprogramm nicht gegeben. Bei den auf dem Münchner Gründungskongreß von 1949 angenommenen programmatischen Äußerungen handelt es sich um Grundsätze zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Vergleicht man diese Grundsätze mit Aufbau und Inhalt des jetzt vorliegenden Entwurfs, dann wird deutlich, daß erst jetzt — und zwar erstmalig — über die Sektoren von Wirtschafts- und Sozialpolitik hinaus der ganze gewerkschaftliche Interessenbereich (unter Einschluß auch allgemeiner gesellschaftspolitischer und kulturpolitischer Forderungen) in ein umfassendes Programm einbezogen wird.

In dieser Betrachtungsweise ist die Vorlage eines derart umfassenden Grundsatzprogramms ein Novum, das an sich schon eine besondere Beachtung verdient. Die nach dem zweiten Weltkrieg neu geschaffene Einheitsgewerkschaft gibt damit zu erkennen, daß sie — nach 14jähriger erfolgreicher Aktion — nunmehr die Zeit für gekommen hält, die Grundsätze des gemeinsamen Handelns und Wollens neu zu überdenken, an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten abzuwägen und in einem auch den kulturellen Bereich einschließenden Programm zu fixieren.

Wenn man diesen Prozeß der Konsolidierung der Einheitsgewerkschaft und der Entwicklung ihres Selbstverständnisses vor dem geschichtlichen Hintergrund des Handelns der Richtungsgewerkschaften in den Jahrzehnten vor 1933 betrachtet, dann wird deutlich, welche Strukturwandlungen sich tatsächlich vollzogen haben. Ganz bewußt wird deshalb in dem vorliegenden Entwurf ein erneutes Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft als der konsequenten Verwirklichung des Prinzips der Solidarität aller Arbeitnehmer abgelegt. Gleichzeitig bekräftigen die Gewerkschaften ihre Unabhängigkeit sowie ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.

Gesellschaftliche Umgestaltung als Ziel

Der jetzt zur Diskussion stehende Entwurf wurde vom Bundesvorstand des DGB am 8. Mai 1963 beschlossen. Seither ist innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften eine erfreulich lebhafte Diskussion entbrannt. Auch bei Berücksichtigung der vorliegenden kritischen Stimmen wird man sagen können, daß der Entwurf, insgesamt gesehen, in abgewogener Form alle jene Gesichtspunkte und Argumente berücksichtigt,

die in der gesellschaftspolitischen Grundsatzdebatte der vergangenen Jahre eine Rolle gespielt haben.

Die mit der Vorbereitung der Vorlage beauftragten Vorstandskommissionen haben sich ihre Aufgabe nicht leichtgemacht. Aus der Fülle des vorliegenden Materials wurde das Wesentliche herauskristallisiert. So ist ein Entwurf entstanden, der der Tradition und der geschichtlichen Aufgabenstellung der Gewerkschaftsbewegung Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch die Strukturwandlungen der modernen Industriegesellschaft und die sich daraus für die Gewerkschaften ergebenden Notwendigkeiten berücksichtigt.

Vergleicht man die Vorlage mit dem Text der „Wirtschafts- und Sozialpolitischen Grundsätze“ von 1949, dann wird die doppelte Bezogenheit der jetzt vorgelegten Fassung — die Verpflichtung gegenüber der großen Tradition der Gewerkschaftsbewegung und die Verantwortung in bezug auf die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft — recht deutlich. Gemeinsamer Orientierungspunkt aller aufgestellten Forderungen sowohl der Grundsätze von 1949 als auch des neuen Programms ist der Wille zur Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Sinne sozialer Gerechtigkeit. Hier dokumentiert sich die Überzeugung, daß die Demokratie nur dann lebensfähig bleibt, wenn sie auf sicheren sozialen Fundamenten ruht und allen Menschen eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Die Präambel

Bei einer näheren Betrachtung der jetzigen Vorlage ist zunächst festzustellen, daß der Entwurf gemäß dem Auftrag des DGB-Bundeskongresses von 1962 mit einer Präambel versehen worden ist. In dieser Präambel werden, ausgehend von einer gesellschaftlichen Analyse, jene übergeordneten Forderungen zusammengefaßt, deren Erfüllung als Voraussetzung für den Ausbau einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung angesehen werden. Das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben müsse so ausgestaltet werden, „daß der Mensch in seiner persönlichen Freiheit mit der Möglichkeit der Nutzung aller seiner Gaben an der Gestaltung seiner Persönlichkeit und seiner Umwelt verantwortlich mitwirken kann“.

Wichtig für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Staat ist das erneuerte klare Bekenntnis zur Demokratie. Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen wird darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften in der Demokratie ihre eigene Lebensgrundlage verteidigen. Was *Walter Dirks*¹⁾ vor einiger Zeit über die Rolle der Gewerkschaften als Stabilisator der Demokratie gesagt hat, wird durch die Formulierungen der Präambel deutlich unterstrichen.

Aus dem Bewußtsein der hier gegebenen Verantwortung erwächst auch das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung sowie die Forderung nach Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt. *Alfred Weber*²⁾ hat einmal gesagt, Gewerkschaften und demokratischer Staat seien gleichermaßen „Verwirklicher der Menschenrechte“.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt, der der Präambel ihr Gepräge gibt, ist der Hinweis auf die Verpflichtung gegenüber dem Gesamtwohl. Die Gewerkschaften betrachten sich als die Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die im Rahmen der Erfordernisse dieses Gesamtwohls die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahrnehmen. Der Gesamt-

1) Walter Dirks: Die geschichtlichen Aufgaben der Gewerkschaften in unserer Zeit, Referat vor dem Gewerkschaftstag der Gew. ÖTV, 1961, S. 20.

2) Alfred Weber: Gewerkschaften und Parlament, Viertes Europäisches Gespräch, Düsseldorf o. J., S. 155.

Wohlverpflichtung entspricht das Selbstverständnis der Gewerkschaften als Integrationsfaktor der Demokratie.

In der Präambel wird darauf hingewiesen, daß die Erhaltung des Friedens die Grundlage für den sozialen Fortschritt in allen Teilen der Welt sei. Die Gewerkschaften fordern die allgemeine und kontrollierte Abrüstung und legen ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Selbstbestimmung aller Völker ab. Die Wiedervereinigung Deutschlands wird als Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas gesehen. Für die Gewerkschaften bleibt Berlin die Hauptstadt Deutschlands.

Die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“

Bei den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ hat sich gegenüber der Vorlage von 1962 insofern eine Veränderung ergeben, als nunmehr deutlich zwischen den *Grundlagen*, den *Zielen* und den *Mitteln* der Wirtschaftspolitik unterschieden wird. Diese neue Aufteilung ist zweifellos ein Fortschritt, weil sie eine genaue Unterscheidung zwischen den Instrumenten und den mit Hilfe dieser Instrumente angestrebten Zielen der Wirtschaftspolitik ermöglicht.

Für die Erarbeitung der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ waren eine Reihe von Gesichtspunkten maßgebend, die schon auf dem DGB-Bundeskongreß im Jahre 1959 aufgezeigt worden waren. Hierzu gehört besonders die Auseinandersetzung mit dem Problem der zunehmenden Machtkonzentration in der Wirtschaft. Der demokratische Staat hat die Pflicht, so wird im Abschnitt „Ziele der Wirtschaftspolitik“ betont, jeden Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern. In dem Abschnitt „Mittel der Wirtschaftspolitik“ wird dann im einzelnen aufgeführt, welche Instrumente zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht angewandt werden sollen.

Über die Ausgestaltung dieses Kontrollsystems ist in den vergangenen Jahren viel diskutiert worden, auch im Zusammenhang mit der Debatte um das Gemeineigentum. Im vorgelegten Entwurf ist die Überführung in Gemeineigentum in den Katalog der geforderten Maßnahmen zur öffentlichen Kontrolle wirtschaftlicher Macht eingeordnet worden. Es wird aber hinzugefügt, daß das Gemeineigentum auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung entscheidende Bedeutung habe.

Bei den Zielen der Wirtschaftspolitik rangiert die Vollbeschäftigung wieder an erster Stelle. Beachtung verdient die Tatsache, daß gleichzeitig auf die Notwendigkeit verwiesen wird, die Stabilität der Währung zu erhalten. Hier und an zahlreichen anderen Stellen wird deutlich, daß die Gewerkschaften die Verantwortung nicht nur gegenüber ihren Mitgliedern, sondern auch gegenüber der gesamten Volkswirtschaft beachten.

Als Mittel der Wirtschaftspolitik fordert der Entwurf die Aufstellung eines Rahmenplanes in der Form des Nationalbudgets. Die Tatsache, daß Prof. *Erhard* bereits bei der Vorlage des Entwurfs von 1962 scharf ablehnend reagierte, spricht keineswegs gegen die sachliche Berechtigung dieser Forderung. Dies gilt besonders auch deswegen, weil die zur Zeit auf europäischer Ebene geführten Diskussionen über die Programmierung — oder wie es jetzt heißt: über die „mittelfristige Wirtschaftspolitik“ — die gewerkschaftlichen Ansichten weitgehend bestätigen.

Lebhafte Diskussion hat es über die gegenseitige Zuordnung von Planung und Wettbewerb im Bereich der Wirtschaftspolitik gegeben. Jede Volkswirtschaft, so wird ausgeführt, bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung. Wettbewerb und Planung dienen gleichermaßen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele. Diese Darstellung macht deutlich, daß die Gewerkschaften im Gegensatz zum Neoliberalismus den Wettbewerb *nicht als ein Ziel, sondern vielmehr als Instrument der Wirtschaftspolitik* ansehen. In denjenigen Bereichen, in denen

DER ENTWURF DES GRUNDSATZPROGRAMMS

sich der Wettbewerb als wirkungslos erweist, müssen andere Instrumente der Wirtschaftspolitik angewandt werden.

Bedeutsam ist die Tatsache, daß die Gewerkschaften auf dem Gebiet der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wiederum auf eine bessere Koordinierung drängen. Nach ihrer Ansicht müssen die bestehenden Institutionen für wirtschaftliche Zusammenarbeit gestärkt werden. In diesem Zusammenhang muß erneut daran erinnert werden, daß schon in den Grundsätzen von 1949 ausdrücklich die Förderung aller Bestrebungen verlangt wurde, die auf europäische Gemeinschaftsarbeit gerichtet sind. Die Gewerkschaften gehörten damals und gehören heute zu den treuesten Verfechtern des Gedankens der internationalen Zusammenarbeit.

Die „Sozialpolitischen Grundsätze“

Die „Sozialpolitischen Grundsätze“ gehen von der in der Präambel festgelegten Erkenntnis aus, daß der legitime Anspruch des Arbeitnehmers auf soziale Sicherheit nur durch die solidarische Verantwortung der Gesellschaft erfüllt werden kann. Die Frage, in welcher institutionellen Form dieses Prinzip der solidarischen Verantwortung der Gesellschaft realisiert und welchen materiellen Inhalt es erhalten sollte, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder diskutiert worden und wird auch weiterhin Gegenstand eines permanenten Gesprächs bleiben. Sie kann auch nicht losgelöst von der jeweiligen gesellschaftlichen Situation beantwortet werden, sondern wird an den entsprechenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu messen sein.

Entscheidend für die Grundsatzdebatte ist die in der Vorlage aufgestellte Forderung nach einem *umfassenden System der sozialen Sicherung*. Die Benachteiligung einzelner Gruppen in der sozialen Sicherung soll zugunsten einer sozial fortschrittlichen Regelung beseitigt werden.

Betrachtet man die „Sozialpolitischen Grundsätze“ vor dem Hintergrund der im Laufe der Zeit unterbreiteten Sozialpläne und der in anderen Ländern verwirklichten Systeme der sozialen Sicherung, dann dürfte besonders die geforderte Neugestaltung der Rente von Interesse sein. In der Vorlage wird betont, daß sich die Renten aus einer Grundsicherung und einer individuellen Beitragsrente zusammensetzen sollten. Zweifellos bestehen zwischen der vorgeschlagenen Grundsicherung und den Plänen zur Schaffung einer Volksrente interessante gedankliche Verbindungslinien, die — wenn sie auch von unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgehen — zu einer Befruchtung der allgemeinen Diskussion führen werden.

Bei der sozialen Ausgestaltung der Gesellschaftsordnung wird es in zunehmendem Maße darauf ankommen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um nicht nur — wie früher — gelegentlich Not zu lindern, sondern vorsorglich das Entstehen von Not möglichst zu verhindern. Auch in diesem Sinne leisten die „Sozialpolitischen Grundsätze“ einen wertvollen Beitrag.

Die „Kulturpolitischen Grundsätze“

Mit der Aufnahme „Kulturpolitischer Grundsätze“ erhält der Entwurf des Grundsatzprogramms jenen umfassenden und den gesamten Bereich gewerkschaftlicher Interessen berührenden Charakter, der dieser Vorlage seine eigentliche Prägung gibt. Die Gewerkschaften haben seit ihrer Entstehung der „Bildungsfrage“ stets eine große Bedeutung beigemessen. Dennoch sind bis heute die bildungspolitischen Leistungen der Arbeiterbewegung bei der Hebung des Bildungsniveaus breiter Volksschichten nicht voll gewürdigt worden. Den sogenannten Gebildeten in unserer Volke ist es noch immer

nicht in vollem Umfang bewußt geworden, daß die Gewerkschaften gemäß ihrem Auftrag immer wesentlich mehr gewesen sind als bloße „Lohnmaschinen“. Die Aufnahme „Kulturpolitischer Grundsätze“ in das Programm wird den Prozeß der Klärung sicher vorantreiben.

Gleichzeitig gewinnt auch ein weiterer Gesichtspunkt an Bedeutung: die gesellschaftlichen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft werden nur dann zu bewältigen sein, wenn den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben wird, ihren sozialen kulturpolitischen Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Gewerkschaftliche Kulturpolitik, so wird in der Vorlage betont, will alle geistigen und sittlichen Kräfte unserer Gesellschaft fördern, die für die Bildung eines demokratischen Bewußtseins und Gemeinsinns wirken und die auf die soziale Integration der Demokratie drängen.

Wichtigster Bestandteil einer in diesem Sinne verstandenen sozialen Kulturpolitik ist die in der Vorlage geforderte „Neuordnung unseres gesamten Bildungswesens“. Diese ebenso nüchterne wie weitgesteckte Forderung macht deutlich, daß sich die Gewerkschaften nicht mit Teilreformen abfinden wollen. Alle diejenigen, die die große Bedeutung der Bildungsaufgabe in unserer Zeit erkannt haben, werden dies mit Genugtuung registrieren.

Das erste Echo

Ein erster Überblick über die publizistische Reaktion auf die Veröffentlichung des Entwurfs läßt erkennen, daß das Interesse der Öffentlichkeit außerordentlich groß ist. Als positiv muß zunächst festgestellt werden, daß — soweit zu übersehen ist — von keiner Seite — auch nicht von den schärfsten Gegnern — den Gewerkschaften die Legitimation bestritten wird, zu allen Fragen des öffentlichen Lebens, also auch zu denjenigen, die über den Bereich des Arbeitslebens hinausreichen, Stellung zu nehmen. Weiterhin ist aufschlußreich, daß auch diejenigen, die gelegentlich gewerkschaftliche Äußerungen mit einer Handbewegung beseite schieben, sich zu einer ausführlicheren Auseinandersetzung bequemen mußten.

Untersucht man die Pressekommentare im Hinblick auf die Schwerpunkte der Argumentation, so zeigt sich zunächst, daß von 47 bei Niederschrift dieser Zeilen vorliegenden Kommentaren insgesamt 36 als „zustimmend“ und 11 als „ablehnend“ bezeichnet werden können. Von allen Themen, die abgehandelt werden, steht der Problembereich „Planung und Wettbewerb“ an erster Stelle. Allein 41 Kommentare befassen sich mit dem Abschnitt „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“. Von den zustimmenden Kommentaren sehen vier in dem Abschnitt „Stabilität des Geldwertes“ eine beachtliche Forderung.

Eine interessante Einzelheit ergibt sich bei der Analyse der Stellungnahme der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Das Blatt hatte zunächst in seiner Ausgabe vom 21. Mai 1963 einen in seinem Grundtenor durchaus abgewogenen und als positiv zu bezeichnenden Kommentar veröffentlicht. Acht Tage später korrigierte sich das Blatt durch einen zweiten, nunmehr scharf ablehnenden Kommentar und rief sich damit gewissermaßen selbst wieder zur „Ordnung“.

Von den Parteien meldete sich überraschenderweise als erste die FDP zu Wort. In der *Freien Demokratischen Korrespondenz* vom 21. Mai 1963 heißt es unter der Überschrift „Der Monolith bewegt sich“, daß das, „was sich nun abzeichnet, bei einem ersten summarischen Betrachten nur positiv bewertet werden kann“. Diese Stellungnahme, die im scharfen Gegensatz zur Auffassung des Deutschen Industrie-Institutes steht, wurde von der Presse stark beachtet. Der *Bayerische Rundfunk* meinte dazu, die FDP lasse es sich etwas kosten, von dem Ruf befreit zu werden, eine Unternehmerpartei zu sein.

DER ENTWURF DES GRUNDSATZPROGRAMMS

Während der *SPD-Pressedienst* den Entwurf in einem Artikel vom 22. Mai 1963 unter der Überschrift „Neuen Ufern entgegen“ würdigte, nahm der *Deutschland-Union-Dienst der CDU/CSU* erst am 19. Juni 1963 Stellung. Der *Union-Dienst* stellt seinen Beitrag unter den Titel: „Programm mit sozialistischen Forderungen“ und glaubt, besonders vor den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ warnen zu müssen. In der gleichen Richtung argumentieren das *Deutsche Industrie-Institut*, das in dem Entwurf pflichtgemäß einen Beweis für den „Sieg der traditionalistischen sozialistischen Kräfte innerhalb der Gewerkschaften über die Kräfte der Reform“ sieht³⁾, sowie *Der Arbeitgeber*, der in entscheidenden Formulierungen „die Handschrift der Linken“ entdeckt⁴⁾.

Die bisher ausführlichste Stellungnahme stammt aus der Feder von Prof. von *Nell-Breuning*⁵⁾. Im Anschluß an seine bereits früher vorgelegte Kritik der Münchner Grundsätze von 1949⁶⁾ werden die einzelnen Abschnitte des Programmentwurfs einer eingehenden Analyse unterzogen. Der Autor rügt die seiner Meinung nach an einzelnen Stellen der Vorlage auftretenden Mängel, kommt aber insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Zum wirtschaftspolitischen Teil des Entwurfs heißt es, daß die vorgelegten Forderungen „ein im wesentlichen geschlossenes, dem heutigen Stand der Dinge und Erkenntnis angemessenes wirtschaftspolitisches Programm“ bilden. Der kulturpolitische Teil wird als ein kühner und wohlgelungener Wurf bezeichnet. Diese Feststellungen sowie auch die positive Gesamtbeurteilung des Entwurfs werden sicher starke Beachtung finden.

3) Schnelldienst des Deutschen Industrie-Institutes vom 21. Mai 1963.

4) „Der Arbeitgeber“ Nr. 11/12 (1962), S. 269.

5) Oswald von Nell-Breuning: Zum Entwurf für das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Stimmen der Zeit, 88. Jahrgang (1962/63), 10. Heft.

6) Ders., Stimmen der Zeit, Juli/August 1959.